

Beschlussvorlage

 zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**
Betreff
**Brückenbauwerk Severinstraße zur Überquerung des Perlengrabens
 hier: Zustimmung zur Ausschreibungsplanung**
Beschlussorgan

Rat

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Verkehrsausschuss	18.01.2011	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	27.01.2011	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Stadtentwicklungsausschuss	27.01.2011	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Verkehrsausschuss	15.02.2011	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Rat	01.03.2011	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Rat stimmt der vorgelegten Planung des Brückenbauwerks Severinstraße über den Perlengraben inklusive der vorgesehenen Gestaltung der Straßen- und Gehwegflächen zu. Die Führung der Sehbehinderten erfolgt gemäß dem Vorschlag der Verwaltung mit taktilen Leitstreifen in Kombination mit einer Führung entlang des Füllstabgeländers.

Alternative:

Der Rat stimmt der vorgelegten Planung des Brückenbauwerks Severinstraße über den Perlengraben inklusive der vorgesehenen Gestaltung der Straßen und Gehwegflächen zu. Die Führung der Sehbehinderten soll durch zusätzliche taktile Leitstreifen auf den Gehwegen und an den Überwegen zur Severinstraße erfolgen.

Haushaltmäßige Auswirkungen

<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme _____ €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja _____ €	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten b) Sachkosten _____ € _____ €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro) _____		Einsparungen (Euro) _____		

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Der Rat der Stadt Köln hat am 19.11.2009 dem Abbruch und Neubau der Straßenbrücke Severinstraße / Perlengraben (DS-Nr. 4571/2009) als Folgemaßnahme des Baues der Nord-Süd Stadtbahn beschlossen.

Gemäß der damaligen Ankündigung in der Beschlussvorlage wird nachfolgend die aus-schreibungsreife Planung der neuen Brücke vorgestellt und zur abschließenden Entscheidung vorgelegt.

Beschreibung der Maßnahme

Der Brückenabbruch ist eine Folgemaßnahme der geänderten Bauweise der unterirdischen Verteilerebene des Haltestellenbauwerks Severinstraße. Die Verteilerebene wird in mehreren Teilabschnitten in offener Deckelbauweise hergestellt.

Nach Fertigstellung der Verteilerebene wird das neue Brückenbauwerk errichtet. Die Brücke wird in gleicher Oberflächengeometrie wie die abgebrochene Brücke Severinstraße errichtet. Die beiden Mittelpfeiler werden einschließlich neuer Gründung zwischen Fahrbahn und Gleisbereich in nahezu gleicher Lage neu gebaut. Es ist eine geringfügige Verschiebung der Pfeiler zur Fahrbahnseite vorgesehen, um die Stadtbahnhaltestelle breiter und übersichtlicher auszugestalten.

Die beiden vorhandenen Brückenwiderlager bleiben weitgehend erhalten und werden mit einer neuen Auflagerbank sowie einer neuen Natursteinverblendung versehen.

Bei dem vorliegenden Ersatzneubauwerk handelt es sich um eine 3-feldrige Brücke mit einem Überbau, der in WIB-Bauweise (Walzträger in Beton) errichtet wird. Dazu werden in einer Sperrpause für KVB und Straßenverkehr die Stahlträger über den Perlengraben verlegt. Die Sperrpause wird voraussichtlich im Januar 2012 eingerichtet und dauert ein Wochenende. Anschließend kann der Verkehr unter der Brücke ungestört fließen, während die Arbeiten auf der Brücke unabhängig davon weiterlaufen können.

Oberflächengestaltung Severinstraße

Die Fahrbahn soll im Brückenbereich einen Belag aus Gussasphalt erhalten. Die Fahrbahnbreite auf der Brücke beträgt einschließlich Entwässerungstreifen 6,00 m. Dies gewährleistet den hier erforderlichen Busverkehr bis zur Inbetriebnahme der Nord-Süd Stadtbahn. Im Gehwegbereich ist ebenfalls ein Gussasphaltbelag vorgesehen, der jedoch aus gestalterischen Gründen mit einer Pflasterstruktur und einer grauen Einfärbung versehen wird. Die Pflasterstruktur orientiert sich an dem Betonsteinpflaster, das auf der Severinstraße verlegt worden ist. Das Verlegen eines Betonsteinpflasters auf der Brücke ist aus konstruktiven Gründen auf Grund der geringen Aufbauhöhe nicht möglich.

Brückengeländer

Es sollen Füllstabgeländer aus Stahl mit einer Höhe von 1,2 m auf der West- und Ostseite zum Einsatz kommen. Gemäß den geltenden Vorschriften werden die Brückengeländer mit einem Seil im Handlauf ausgeführt, damit auch beim Fahrzeuganprall eine ausreichende Absturzsicherung vorhanden ist. Um eine möglichst einheitliche Geländerform auf der Brücke und auf dem Treppenabgang zur oberirdischen Haltestelle zu erreichen, beruht die Geländergestaltung auf einem Gestaltungsvorschlag des Architekten, der die Haltestelle planerisch begleitet hat.

Barrierefreiheit

Das Vorhaben wurde von der Stadt Köln bereits in den regelmäßigen Abstimmungsrunden mit den Vertretern von Behindertenorganisationen vorgestellt. Die Anordnung der taktilen Leitelemente auf der Brücke wurde mehrfach mit den zuständigen Vertretern abgestimmt.

Es wurde durch die Vertreter der Sehbehinderten der Wunsch geäußert, dass eine Führung über die gesamte Brückenlänge im Zuge der Severinstraße erfolgen sollte. Diese Führung kann entweder durch taktile Leitelemente im Bodenbelag oder durch eine Kante unterhalb des Brückengeländers erfolgen.

Nach Auffassung der Verwaltung sollen taktile Leitelemente im Bodenbelag auf das zur Sicherstellung der Barrierefreiheit erforderliche Mindestmaß reduziert werden. In diesem Fall wird die alternativ mögliche Führung von Sehbehinderten entlang des Brückengeländers für sinnvoll gehalten. Dazu ist eine Betonaufkantung von ca. 4 cm Höhe unterhalb des Geländers vorgesehen.

Damit Sehbehinderte diesen vorgesehenen Weg gefahrlos nutzen können, ist durch geeignete Mittel ein Abstellen von Fahrrädern vor dem Brückengeländer zu vermeiden. Durch abgestellte Fahrräder wird eine Nutzung des Geländers als Leiteinrichtung erschwert. Dem Wunsch nach einem geschlossenen Geländer aus Glas, das ein Anschließern von Fahrrädern weitgehend verhindern könnte, kann aus Sicht der Verwaltung nicht entsprochen werden. Geländer aus Glas sind bezüglich Vandalismussicherheit und aufgrund des hohen Unterhaltungs- und Reinigungsaufwandes auf Brücken nicht geeignet. Andere Geländer mit geschlossenen Füllelementen verfügen nicht über eine ausreichende Transparenz und passen aus Sicht der Verwaltung nicht zu der vorgesehenen Gestaltung der Stadtbahnhaltestelle und der dortigen Aufzüge. Gleichfalls ergibt sich auch bei diesen Geländern das Problem von Vandalismus (insbesondere Graffiti) und der Reinigung.

Es soll daher ein Füllstabgeländer errichtet werden und durch verschiedene Maßnahmen vermieden werden, dass Fahrräder vor dem Brückengeländer abgestellt werden. Es wird zum einen das Angebot an Fahrradstellplätzen stark erhöht. Dazu wird das „Bike+Ride“-Konzept weiterverfolgt und auf der Brücke eine Fahrradabstellanlage mit 44 Stellplätzen installiert. Zum andern sollen Schilder an dem Geländer mit dem Hinweis "Fahrräder anschließen verboten" aufgestellt werden. Durch Kontrollen des Ordnungsamtes soll das Verbot überwacht und die Entfernung von Fahrrädern sichergestellt werden.

Alternativ kann durch zusätzliche Anordnung von taktilen Leitelementen eine Führung über die Brücke erreicht werden, die unabhängig von den Brückengeländern benutzt werden kann. Dazu müssten Leitelemente im Bereich der Übergänge zur Severinstraße und im Gehweg über die gesamte Brückenlänge eingebaut werden. Auch diese Variante wurde mit den Behindertenvertretern besprochen, ist aus Gründen der Gesamtgestaltung der Brückenoberfläche aber nicht weiterverfolgt worden.

Pläne zu der Brücke und der vorgesehenen Gestaltung der Straßenflächen und Geländer werden in den jeweiligen Sitzungen vorgestellt bzw. sind in der Anlage beigefügt.

Kosten / Finanzierung

Die Finanzierung ist gesichert. Die Finanzierung erfolgt als Folgemaßnahme der Nord-Süd Stadtbahn über den hierfür geltenden Vertrag zwischen Stadt und KVB.

Es wird in diesem Zusammenhang auf den Beschluss (DS-Nr. 4571/2009) für die Straßenbrücke Perlengraben/Severinstr. verwiesen.

Begründung der Dringlichkeit

Auf Grund der Vorlaufzeiten für das Vergabeverfahren und die erforderliche Vorfertigung von Brückenbauteilen, muss bereits im April 2011 das Ausschreibungsverfahren starten, damit die für 2012 vorgesehenen Einbautermine (Zeitfenster) im Rahmen des Baus der Nord-Süd Stadtbahn sicher eingehalten werden können. Da die erforderlichen Abstimmungen u.a. mit den Behindertenverbänden erst im Dezember 2010 abgeschlossen werden konnten, war eine frühere Einbringung der Beschlussvorlage nicht möglich.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr. 1